

Klausur: Theorie der Wirtschaftsprüfung
Klausur-Nr.: 20380
Prüfer: Prof. Dr. Anne Chwolka

Sommersemester 2013

Bitte ausfüllen

Name: _____ **Vorname:** _____

Fakultät: _____ **Matrikelnummer:** _____

Theorie der Wirtschaftsprüfung

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Klausur besteht aus diesem Deckblatt und drei unterschiedlich gewichteten Aufgaben, die alle zu bearbeiten sind (insgesamt **vier** Seiten).
- Geben Sie Ihre Lösungsantworten für die ersten zwei Aufgaben im dafür vorgesehenen Antwortbogen und für die dritte Aufgabe direkt in der Aufgabenstellung an. Die Antwortbogenheftung darf **nicht** gelöst werden.
- Lösungen mit Bleistift werden **nicht** gewertet.
- Maximal können **60 Punkte** erreicht werden.

Zugelassene Hilfsmittel:

- eine Ausgabe des **HGB** (nwb-Ausgabe, Beck-Texte oder Ähnliches, auch mit anderen Gesetzestexten)
Nicht zulässig sind Kopien von Gesetzestexten jeglicher Herkunft. Zulässig sind Markierungen und Paragraphen-Verweise, nicht aber textliche Eintragungen. Klebezettel (z.B. Post-it) mit Ziffernbeschriftung sind zulässig, solche mit Buchstabenbeschriftung hingegen nicht. Grundsätzlich wird die Mitnahme jeglicher Kopien/Mitschriften in die Klausur als Täuschungsversuch gewertet.
- ein **Taschenrechner** laut Aushang des Prüfungsausschusses
- **Sprachwörterbücher** für ausländische Studierende

Viel Erfolg!

Bearbeitete Aufgabe	Max. Punkte	Erreichte Punkte
Aufgabe 1	25	
Aufgabe 2	20	
Aufgabe 3	15	
Gesamtpunkte	60	

Note: _____

Unterschrift Prüfer: _____

Aufgabe 1:**(25 Punkte)**

Ein Unternehmen mit unendlicher Lebensdauer muss sich in jeder Periode wieder neu prüfen lassen. Das Unternehmen hat das Ziel, den Barwert der gesamten Prüfungskosten zu minimieren. Die regulären Prüfungskosten betragen $K = 240$ GE und die zusätzlichen Kosten im Falle einer Erstprüfung sind mit $EPK = 50$ GE gegeben. Falls das Unternehmen den Prüfer wechselt, entstehen dem Unternehmen zusätzliche Transaktionskosten in Höhe von $TR = 30$ GE. Der Kalkulationszinsfuß beträgt $i = 0,1$ und alle Akteure sind risikoneutral. Es herrscht vollkommene Konkurrenz auf dem Prüfermarkt. Zwischen den verschiedenen Prüfern, die sich am Markt befindet, gibt es an sich keine technischen Unterschiede, so dass die Qualität der von verschiedenen Anbietern erbrachten Prüfungsleistung gleich ist. Der Prüfer hat die gesamte Verhandlungsmacht und maximiert den Barwert seiner erwarteten Überschüsse. (Hinweis: Begründen Sie Ihre Aussagen jeweils kurz!)

- a) Wie wird ein Prüfer seine Honorarforderungen für die erste (PG_1) und die folgenden Perioden (PG) festlegen? Wie hoch ist der Barwert der Kosten für die Prüfungen ab der zweiten Periode 2 für das Unternehmen, wenn es in der Periode 2 den Prüfer wechselt? Wie hoch darf die geforderte Prüfungsgebühr PG des amtierenden Prüfers maximal sein, damit das Unternehmen nicht wechselt? Wie hoch ist der Wert der Quasirenten aus Sicht eines amtierenden Prüfers in der zweiten Periode?
- b) Bestimmen Sie die Prüfungsgebühren für die Erstprüfung und die Folgeprüfungen. Wie hoch sind der Umfang des Low Balling und des Fee Cutting?
- c) Diskutieren Sie kurz, ob in dieser Situation die Einführung eines Verbots von Low Balling im Hinblick auf die Stärkung der Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sinnvoll ist.
- d) Wie ändern sich die Prüfungsgebühren sowie der Umfang von Low Balling und Fee Cutting, wenn das zu prüfende Unternehmen die gesamte Verhandlungsmacht besitzt?

Aufgabe 2:**(20 Punkte)**

Ein risikoneutraler Unternehmer möchte ein Projekt durchführen, welches eine Anfangsauszahlung von $I = 350$ GE erfordert. Da er selbst nur über Mittel in Höhe von 200 GE verfügt, möchte er am Kapitalmarkt das noch fehlende Kapital aufnehmen. Der Barwert der Einzahlungsüberschüsse aus dem Projekt (Unternehmenswert) ist unsicher und beträgt entweder $V_H = 900$ GE oder $V_N = 400$ GE. Die risikoneutralen Kapitalmarktteilnehmer erwarten, dass mit der Wahrscheinlichkeit von $p = 0,7$ ein hoher Einzahlungsüberschuss realisiert wird. Der Unternehmer weiß, ob die Einzahlungsüberschüsse hoch oder niedrig sind.

- a) Welchen Anteil (α) der Einzahlungsüberschüsse müsste der Unternehmer an die neuen Kapitalgeber mindestens abführen, damit die neuen Kapitalgeber dieses Projekt gerade mitfinanzieren?
- b) Gehen Sie nun davon aus, dass der Unternehmer mit hohem Unternehmenswert V_H für eine Gebühr in Höhe von K eine Prüfung durchführen lassen kann, die für die Kapitalgeber mit Sicherheit den Unternehmertyp aufdeckt. Kann eine solche Prüfung für den Unternehmer mit V_H von Vorteil sein, wenn die Kosten alternativ 2 GE, 50 GE oder 400 GE betragen? Wie hoch dürfen die Prüfungskosten maximal sein, damit ein Separating Gleichgewicht eintreten kann?
- c) Erläutern Sie, warum die Einführung einer Pflichtprüfung in diesem Kontext zu negativen (Kapital-) Allokationseffekten führen kann.

Aufgabe 3:

(15 Punkte)

Der WP K. Schmidt ist seit fünf Jahren Abschlussprüfer der kapitalmarktorientierten Hansa AG. Seit drei Jahren ist er auch als Berater der Hansa AG tätig. Zu seinen Beratungsaufgaben gehören die Mitwirkung bei Personalakquisition und -auswahl sowie Empfehlungen zum Einsatz einer Kostenrechnungssoftware. Im letzten Jahr hat Schmidt bei der Durchführung der internen Revision maßgeblich mitgewirkt. Durch die Aufnahme der Beratungstätigkeit sind seine Umsätze mit der Hansa AG zunächst von 10% auf 15%, dann von 15% auf 20% und im letzten Jahr auf 35 % seiner Gesamteinnahmen aus seiner beruflichen Tätigkeit gestiegen.

- a) Die Hansa AG erteilt Schmidt erneut den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses. Prüfen Sie, ob Schmidt nach dem HGB Abschlussprüfer sein darf. Begründen Sie Ihr Urteil mit den entsprechenden Paragraphen.

- b) Nennen Sie mindestens zwei Argumente für ein Verbot von Prüfung von Beratung durch einen Prüfer. Kann die zusätzliche Beratung bei Vorliegen von Synergie- und Lerneffekten von Prüfung und Beratung auch zu einer besseren Prüfungsqualität führen? Begründen Sie Ihre Aussage für die Situation, in der der Prüfer neben den direkten Prüfkosten $K(e)$ auch indirekte Prüfkosten $f(1-e)zH$ (erwartete Haftungsfolgen) zu tragen hat. Hierbei bezeichnet e die Prüfungsintensität/Aufdeckungswahrscheinlichkeit, f die exogene Fehlerwahrscheinlichkeit, H die Haftungsfolgen, und z die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von H . Verdeutlichen Sie Ihre Aussage auch graphisch.